Kriterien / Ziele für Freiflächen-PV-Anlagen

In den letzten Monaten gab es immer wieder Anfragen von Investoren und Grundstückseigentümern zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen außerhalb der privilegierten Zulässigkeit nach § 35 Baugesetzbuch. Das Thema wurde mehrfach in den Gremien der Gemeinde Twist beraten. Die bisherige Beschlusslage sah vor, keine explizite Bauleitplanung zum Thema Freiflächen-PV vorzunehmen, da die bisher gesetzlich geforderte Flächenkapazität annähernd ausgeschöpft war und eine weitere Ausweisung von Gunstflächen - insbesondere möglicherweise zu Lasten wertvoller landwirtschaftlicher Flächen - daher nicht notwendig war. Dies wurde auch zahlreichen Anfragenden von der Verwaltung mitgeteilt.

In seiner Sitzung am 20.02.2025 hat der Verwaltungsausschuss die Thematik erneut beraten und die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen zu erarbeiten um dem Thema Freiflächen-PV-Anlagen möglicherweise doch mehr Raum zu geben. Dies vor dem Hintergrund vermehrter Anfragen von Investoren - auch aus der Gemeinde Twist, aber auch der Möglichkeiten der Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rahmen einer politisch und gesellschaftlich verantwortbaren reglementierten Flächenausweisung, z.B. auf Flächen, die unterhalb einer festzulegenden Wertpunktzahl liegen.

Die Verwaltung hat daraufhin Unterlagen aus Informationsveranstaltungen recherchiert und zum Vorgehen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien Abfragen bei anderen Kommunen gehalten.

Anhand dieser und weiterer Unterlagen erarbeitet die Verwaltung aktuell Kriterien für die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen zur politischen Diskussion und möglicher Beschlussfassungen in den Gremien.

Nach § 3 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz ist es Ziel der Landesregierung, bis 2033 0,5 % der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu nutzen. Die installierte Leistung aus Freiflächen-PV-Anlagen soll 50 Gigawatt betragen.

Für die Gemeinde Twist würde diese bedeuten, dass rund 53 Hektar für Freiflächen-PV genutzt werden soll. Diese Flächen können annähernd in einem Bereich von 200 m entlang der A 31 privilegiert nach § 35 Baugesetzbuch vorgehalten werden. Wenn jedoch vorhandene Gehölze und Grünflächen in diesem Bereich erhalten werden sollen, könnten weitere Flächen notwendig werden. Auch handelt es sich um ein Mindestziel der Landesregierung, keine Höchstgrenze.

Schon seit Jahren wird in der Gemeinde Twist deutlich mehr Strom nach dem EEG eingespeist als verbraucht wird. In 2022 wurden nach Daten der Westenergie 224 % des verbrauchten Storm in Twist erzeugt. Damit wird schon ein deutlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Der Investitionswille ist jedoch ungebrochen, was auch für die Entwicklung der Gemeindefinanzen förderlich sein kann.

Es ist zudem festzustellen, dass sich trotz der genannten Entwicklungen immer mehr Betriebe nach Möglichkeiten für eine Versorgung mit erneuerbaren Energien aus Windenergieanlagen oder PV-Anlagen erkundigen.

Nicht alle Betriebe können ausreichend Dach-PV-Anlagen installieren. Dies könnte zu einem größeren Bedarf führen und einen größeren Anteil für Freifläche-PV-Anlagen begründen. Berücksichtigt werden sollte dabei aber auch, dass es immer noch ausreichend versiegelte Flächen (Dachflächen, Parkplätze, Lagerflächen etc.) in der Gemeinde Twist gibt, die bislang nicht mit PV-Anlagen versehen sind.

Im Sinne des Klimaschutzes, aber auch der Wirtschaftsförderung und der Konsolidierung der Gemeindefinanzen gilt es hier einen angemessenen, verträglichen und nachhaltigen Weg zu finden.

Vor diesem Hintergrund könnte ein prozentual ausgewiesenes Flächenziel des Gemeindegebietes sinnvoll sein, ebenso wie eine Ausweisung konkreter Flächen zur Nutzung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

Es ist aber aus Sicht der Verwaltung dabei unbedingt nach wie vor notwendig, dass keine wertvollen landwirtschaftlichen Flächen für ein solches Ziel verloren gehen, die Ausweisung von über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Flächen sollte daher, wie ausgeführt, limitiert sein, z.B. über die Höhe der Wertpunkte für die auszuweisenden Flächen.

Der Grundsatz des sorgsamen Umgangs mit Grund und Boden bleibt auch in diesem Zusammenhang aus Gründen der Nachhaltigkeit prioritär und auch die Erzeugung von Lebensmitteln vor Ort trägt zum Klimaschutz bei.

Über die weiteren Fortschritte der Konzepterarbeitung wird kontinuierlich berichtet werden.